

Berechnung laut Bruchversagensregel Mattheck:

t1 18,7 cm: R 66,57 cm = 0,28 (ist kleiner als 0,3)

t2 16,1 cm: R 66,57 cm = 0,25 (ist kleiner als 0,3)

t3 14,2 cm: R 66,57 cm = 0,22 (ist kleiner als 0,3)

⇒ Laut Bruchversagensregel nach Mattheck ist die Bruchsicherheit nicht gegeben.

## 7. Empfohlene Maßnahmen für die Linde

Durch die Inaugenscheinnahme und die schalltomographische Untersuchung wurde eine innerliche Fäule im Stamm nachgewiesen.

Diese Fäule wird vom Baum nur wenig kompensiert.

Außerdem deutet die mäßige Kronenvitalität auf eine vom Wurzelbereich ausgehende Schädigung des Baumes hin. Diese Symptome könnten unter anderem ein Hinweis auf einen Befall mit Brandkrustenpilz sein.

Da die Fäule im Stammbereich gleichzeitig auch den Stammkopfbereich betrifft, auf den hohe statische Kräfte wirken, kann es hier bei Lasteintrag und Torsionskräften zu einem Bruchversagen führen.

Die berechnete Sicherheitserwartung des laufenden Verkehrs laut FLL Baumkontrollrichtlinien ist hoch.

Deshalb empfehle ich eine Fällung der Linde. Die Fällung ist sofort durchzuführen.



Guido Meurer

Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung